

Aktuelle Hilfsmittelliste

Diese Hilfsmittelliste gilt für die Abschluss- und Zwischenprüfung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Folgende Arbeits- und Hilfsmittel sind zulässig:

- Gesetzessammlung „Textsammlung NomosGesetze Zivilrecht“ ohne Erläuterungen und Kommentierungen
- Gesetzessammlung „Beck-Texte im dtv – Rechtsanwaltsvergütungsgesetz: RVG“ ohne Erläuterungen und Kommentierungen
- Gesetzessammlung „Habersack, Deutsche Gesetze“ ohne Erläuterungen und Kommentierungen
- Gesetzessammlung „Beck-Texte im dtv – Arbeitsgesetze: ArbG“
- nicht programmierbarer Taschenrechner (Solartaschenrechner sind ggf. ungeeignet)

Eine **unkommentierte Gebührentabelle** sowie ein **Kalender** werden bei der Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer gestellt. Andere Gebührentabellen und/oder Kalender dürfen nicht verwendet werden.

NICHT zugelassen sind:

- Bemerkungen, Schemata
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z. B. „Verjährung“ oder „Berufung“
- Farbliche Markierungen, die ein Schema erkennen lassen, (z.B. rot für Zulässigkeit und blau für Begründetheit, gelb für Anspruchsgrundlagen)
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z.B. Berechnung der Mittelgebühren, etc.) wie z.B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen
- Textausgaben mit Erläuterungen (z.B. DAV Textausgabe RVG)
- Benutzung von Smartphone oder -watch